



Was tun beim Verdacht auf Wolfsriss?

Checkliste bei Vorfällen mit „großen Beutegreifern“ – Wolf, Luchs oder Bär

Stand 01.10.2020

1. Sichern aller restlichen Weidetiere und Erstversorgung der verletzten Nutztiere.
2. Finden Sie tote oder verletzte Nutztiere und vermuten Sie einen „großen Beutegreifer“ als Verursacher, behalten Sie die Nerven und vermeiden Sie es, Spuren zu verwischen. Bei den Spuren kann es sich auch um Trittsiegel, Kot oder Haare des großen Beutegreifers handeln.
3. Stellen Sie sicher, dass tote oder verletzte Tiere weder Kontakt zum eigenen Hund noch zu anderen Beutegreifern wie dem Fuchs haben. Dies kann später sonst die eindeutige genetische Zuordnung, z.B. zu einem Wolf, erschweren.
4. Den Fundort und die Kadaver mit Fotos und Videos dokumentieren. Senden Sie diese später per E-Mail an: fachstelle-gb@lfu.bayern.de
5. Tote Tiere an Ort und Stelle liegen lassen und abdecken, um sie vor Sonneneinstrahlung und Witterungseinflüssen zu schützen. Nur so können mögliche DNA-Spuren gesichert werden.
6. Melden Sie den Vorfall bitte sofort telefonisch an das LfU-Wildtiermanagement und verlangen Sie einen Rissbegutachter zur Entnahme einer DNA-Probe.
Telefon: 09281-1800-4640 (Mo – So 10 -16 Uhr) oder kontaktieren Sie Ihre örtliche Polizeidienststelle.
7. Kontaktieren Sie den zuständigen Jäger und installieren – wenn möglich – Wildkameras für die Folgenacht, um zu dokumentieren, dass der Wolf/Luchs/Bär wieder an den Tatort zurückkehrt. Ihre Bilder/Filmaufnahmen senden Sie per E-Mail an: fachstelle-gb@lfu.bayern.de
8. Das LfU bietet ein Formular zur Meldung von Hinweisen zu Wolf, Luchs oder Bär an: https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/hinweise_melden/doc/formular_meldung_wolf_luchs_baer.pdf. Füllen Sie dieses aus und senden Sie es an: fachstelle-gb@lfu.bayern.de
9. Verbringen Sie die Kadaver nur mit dem vorherigen Einverständnis des LfU!
WICHTIG: Kontaktieren Sie die TBA erst nach Freigabe durch die LfU „mit Vermerk auf amtliche Sektion“.
10. Beantragen Sie einen Ausgleich des Schadens beim Ausgleichsfonds Große Beutegreifer: https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/ausgleichsfonds/index.htm
11. Melden Sie den Vorfall auch Ihrer BBV Geschäftsstelle, damit wir Ihnen unterstützend zur Seite stehen können.

Kann ich meine Tiere vor dem Wolf schützen? **Welche Fördermöglichkeiten gibt es?**

Schafe, Ziegen, Rinder, Pferde und andere Weidetiere sind für den Wolf eine leichte Beute. Dort, wo Schutzmaßnahmen wie Zäunung, Behirtung oder der Einsatz von Herdenschutz- hunden möglich sind, erschweren sie es dem Wolf Tiere zu reißen. Infos rund um das Thema Herdenschutz bietet die Landesanstalt für Landwirtschaft unter:
<https://www.lfl.bayern.de/herdenschutz>

Über die Förderrichtlinie „Investition Herdenschutz Wolf“ können Herdenschutzmaßnahmen wie Zäune oder mobile Ställe zu 100 Prozent und Herdenschutzhunde mit bis zu 3000 Euro gefördert werden. Die genaue Lage der Förderkulisse für Zäune und Herdenschutzhunde legt das Landesamt für Umwelt fest. Aktuell können nur Tierhalter, die sich in einem förderfähigen Gebiet befinden, von der Förderung profitieren.

https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/praevention/herdenschutz_wolf/index.htm

Die Antragstellung ist in den ausgewiesenen Wolfsgebieten an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten möglich. Informationen zur Förderrichtlinie einschließlich der Antragsunterlagen sind unter folgenden Links abrufbar: <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/244077>

Auswirkungen auf den Schadensausgleich in ausgewiesenen „Wolfsgebieten“

- Mit Inkrafttreten der Förderrichtlinie Herdenschutz sind Nutztierhalter in den ausgewiesenen *"Wolfsgebieten im Sinne des Schadensausgleichs"* dazu aufgefordert, ihre Weidetiere entsprechend zu schützen. Der Grundschutz muss innerhalb eines Jahres eingerichtet sein, um bei Schäden durch Wölfe Ausgleichszahlungen in Anspruch nehmen zu können. Die *Wolfsgebiete im Sinne des Schadensausgleichs* sind in der Karte des LfU zur Förderkulisse Zäune als rosa schraffierte Gebiete zu erkennen. In Gemeinden außerhalb dieser Gebiete sind die Ausgleichszahlungen nicht an vorherige Prävention gebunden. In den ausschließlich braun eingefärbten Gebieten (ohne rosa Schraffur) sind Präventionsmaßnahmen somit zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Voraussetzung für einen Schadensausgleich, allerdings bereits förderfähig.
- Die *"Wolfsgebiete i.S.d. Schadensausgleichs"* stellen die Territorien standorttreuer Wölfe mit einer Pufferzone (30 km Radius) dar. Somit umfassen die Wolfsgebiete einen größeren Bereich als das eigentliche Wolfsterritorium.

Hundertprozentigen Schutz gibt es nicht!

Herausforderung in Bayern ist, dass Herdenschutzmaßnahmen in manchen Gebieten nur schwer oder gar nicht umgesetzt werden können. Zudem kann der Wolf auch lernen, Hindernisse zu überwinden. Der BBV setzt sich daher neben der Förderung von Präventionsmaßnahmen auch für einen umfassenden Schadensausgleich sowie Möglichkeiten der Bestandsregulierung ein.

Für weitergehende Fragen und Informationen wenden Sie sich an Ihre regionale BBV-Geschäftsstelle oder besuchen Sie uns im Internet unter <https://www.bayerischerbauernverband.de/schlagwort/wolf>.